

14.12.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2874 vom 9. November 2023  
der Abgeordneten Silvia Gosewinkel und Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/6735

### **Drittes beitragsfreies Kita-Jahr – wann werden Eltern endlich finanziell entlastet?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Während einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Kita-Gebühren senken oder abschaffen konnten, müssen sie in anderen Kommunen auf Grund der finanziellen Situation in der gegenwärtigen Haushaltssituation erhöht werden.

In Drucksache 18/4256 hatte die Landesregierung zu der Fragestellung auf bereits laufende Prüfverfahren ohne bisheriges Ergebnis verwiesen. Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen ist die Abschaffung der Gebühren für das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in Aussicht gestellt, ebenso eine schrittweise Kostenfreiheit der Verpflegung in Kitas.<sup>1</sup>

Eltern und Kommunen dürfen nicht weiter belastet werden.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 2874 mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### **1. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, damit Kommunen bzw. Kreise in der jetzigen Situation auf eine Erhöhung bei den Kita-Beiträgen verzichten können? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen und Kommune bzw. Kreis.)**

Für die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes und künftige Maßnahmen hat die Landesregierung ein dialogorientiertes Verfahren gestartet, an dem sich auch die Kommunalen Spitzenverbände und die Träger der freien Jugendhilfe beteiligen. Der Auftakt zu diesem Prozess wurde mit allen Akteuren und Akteurinnen im letzten Jahr gemacht und in 2023 fortgesetzt und intensiviert.

---

<sup>1</sup> [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag\\_cdu-grune.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf)

**2. Was hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode unternommen, um die Eltern mit Kindern, die Angebote der frühkindlichen Bildung besuchen, finanziell zu entlasten? (Bitte aufschlüsseln nach Kitajahr und Einkommensklassen.)**

Die finanzielle Entlastung von Familien ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Deshalb setzt die Landesregierung die Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung auch weiterhin fort.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Betreuungsinfrastruktur auf den Weg gebracht, von denen auch die Eltern mittelbar profitieren. Kostenfaktoren, die ohne eine Landesbezuschung die Haushalte der Jugendämter im Bereich Kindertagesbetreuung belasten, erhöhen das Risiko einer Erhöhung der örtlichen Elternbeiträge.

Durch den „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ hat die Landesregierung die KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und die Angebote der Kindertagespflege mit 60,2 Millionen Euro unterstützt, ansteigende Energiekosten abzufedern. Die Mittel wurden den einzelnen Jugendämtern pauschal mit der jeweiligen Aufschlüsselung der Aufschläge zur Weiterleitung an die Träger und die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms der Sprach-Kitas wurde die Förderung erfolgreich in Landesverantwortung übernommen, verstetigt und darüber noch einmal 38 Millionen Euro aus Landesmitteln ins System gegeben. Hinzu kommen im Haushaltsentwurf 2024 weitere 140 Millionen Euro zur Fortsetzung des Kita-Helfer:innen-Programms. Des Weiteren erhöht die Landesregierung zum 01.8.2024 viele Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz um fast 10%. Zusätzlich wird das Land – nach Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – im kommenden Jahr eine Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. Euro für freie Träger von Kindertageseinrichtungen bereitstellen, die die Kostensteigerung aufgrund der Tarifabschlusses zum TVöD teilweise ausgleichen werden.

Nicht zuletzt fördert die Landesregierung die praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin, über 900 Personen haben am 01.08.2023 diese Ausbildung neu begonnen. Mit dem Haushalt 2024 sind somit insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung eingeplant.

**3. Ist es das Ziel der Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode die vollständige Kostenfreiheit der Verpflegung in der Kita zu realisieren?**

Die Prüfung der Möglichkeiten, um langfristig eine Kostenfreiheit der Verpflegung für alle Familien in den Kindertageseinrichtungen zu realisieren, ist noch nicht abgeschlossen. Diese werden vor dem Hintergrund der Haushaltslage im Rahmen der Reform weitergeführt und die Ergebnisse gegebenenfalls in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist.

Bereits heute ist gesetzlich geregelt, dass in den Kindertagesbetreuungsangeboten nur angemessene Entgelte für Mahlzeiten verlangt werden dürfen. Zudem sind die Träger von Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Zustimmung der Elternbeiräte bei der Planung und Gestaltung der Verpflegung einschließlich der Finanzierung einzuholen.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird das gemeinschaftliche Mittagessen über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Kinder, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, aber trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, können über den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt werden. Das Programm wurde um zwei weitere Jahre bis zum Juli 2025 verlängert.

**4. Welche Kostenberechnungen hat die Landesregierung für eine weiteres beitragsfreies Kita-Jahr und eine (schrittweise) Kostenfreiheit der Kita-Verpflegung unternommen?**

Die Landesregierung informiert über Berechnungen, sobald sich diese konkretisieren.

**5. Ab wann können Eltern mit Kindern in Kita oder Kindertagespflege mit finanzieller Entlastung rechnen?**

Hierzu wird das Parlament unterrichtet, sobald sich Überlegungen konkretisieren. Derzeitige Grundlage für die zeitliche Planung der Reform des Kinderbildungsgesetzes ist der dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 6. Februar 2023 mit der Vorlagennummer 18/799 vorgelegte Zeitplan.